

Vereinigte Laibacher Zeitung.

Nr. 31.

Gedruckt mit Edlen von Kleinmayer'schen Schriften.



Freitag den 18. April 1817.

Fu n l a n d.

Laibach.

In der Nacht vom 10. auf den 11. dieses ist in ganz Krain ein wenigstens andertthalb Schuh hoher Schnee gefallen. Der Nordwind oder die Vora wütheten dergestalt, daß sogar die Briesposten von Villach und Klagenfurth auhoro dadurch einen merlichen Aufenthalt erlitten haben, und auf der Höhe von Adelsberg, wo gar nicht fortzukommen war, die Fuhrleute eine längere Zeit feyern mußten. Der Schnee hat sich bis nach Triest gestreckt. Allein die Frühlingssonne ist des selben in dortiger Gegend bald Meister geworden. Auch bey uns ist er schon fast ganz geschmolzen, und obwohl es vorgestern Abends gegen alle Erwartung blitze und donnerte, so erfreuten wir uns gestern als den 17. d. doch wieder des schönsten Tages.

Vorgestern Nachmittag, nach halb 3 Uhr, brach in der Vorstadt auf der internen Poststraße Feuer aus, wodurch zwey Häuser, nebst Scheunen, Stallung und Schuppen ein Haub der Flammen geworfen sind. Auf welche Art eigentlich diese Feuersbrunst entstanden

ist, weiß man noch nicht, weil außer einem alten schwachen Manne niemand zu Hause war. Indessen hat man es der schleunigen Hilfe der hiesigen Militär-Mannschaft vom Lbbl. f. f. Infanterie-Regiment Wimpfen, so wie den hiervorigen vortrefflichen Löschanstalten und der Bereitwilligkeit der biederem Einwohner zu verdanken, daß die Flamme nicht weiter um sich gegriffen hat, da alle Häuser rund herum meistens von Holz gebaut, und die Dächer mit Stroh gedeckt sind. Bloß zwey Kasbizen sind dabei verbrannt, indem das übrige Vieh sich außer dem Hause befand.

U n g a r n.

Preßburg Wenn edle Handlungen großmuthiger Wohlthätigkeit, selbst in mehreren Rücksichten, öffentlich bekannt zu werden verdienien so ist es heilige Pflicht auch diejenigen der hiesigen Israeliten der Verborgenheit und Vergessenheit zu entreißen.

Eine aus 30 Mitgliedern (unter dem Namen Verein zur Unterstüzung des Guten) bestehende Gesellschaft hat, außer vielen andern Wohlthaten an einzelne, noch insbeson-

herr viel Holz und Erdäpfel theils unentgeldlich, theils zu sehr geringen Preisen unter die Armen aller Religionen ohne Unterschied, und zwar sowohl auf Laiifyschen als auch städtischen Grunde ausgetheilt.

So schön, edel und groß diese Wohlthat schon war, so ist doch die hier folgende noch ausgedehnter, indem die große Theuerung den größten Theil der hiesigen Israeli en verwohnte, sich zu Anfang eines sehr beträchtlichen Quantum Früchte zu vereinigen (wozu auch 4 in Wien wohnende Israeliten, welche ungenannt seyn wollen, 17,000 fl vorgeschossen), wodurch man in den Stand gesetzt werden, den Armen täglich mehrere hundert Laib Brod und den 3ten Theil wohlfeiler zu verkaufen, als solche beym Bäcker gekostet haben würden. Auch dieser beträchtlichen Wohlthat genossen alle Armen, ohne Unterschied der Religion. Der besse Segen des Himmels lohne diese Edlen, und ihr Beyspiel finde recht viele Nachahmer. (Pt. 3.)

A u s l a n d.

I t a l i e n.

Zu Ancona wurde einem Franziskaner, dem P. Bartolomeo de Luca, der in seine Predigten politische Gegenstände einmischt, und den Verkauf der Nationalgüter einen Kirchenraub nannte, auf päpstlichen Befehl die Kanzel verboten. Man fand es sonderbar, daß gerade die Bettelorden am häufigsten in diesen Eifer für das Eigenthum der Kirche, an welchem sie doch keinen Theil hatten, verfallen. (S. 3.)

Nom, vom 12. März. Vor einigen Monaten wurde zu Ascoli eine Loge von Carbonari entdeckt und aufgehoben. Aus den Papieren ergab sich, daß einer der adelichen Gardisten Sr. Heiligkeit, Graf Lanti, mit derselben in Verbindung gestanden. Er ist daher verhaftet, und dem Tribunale der Inquisition übergeben worden. — Die Ehren- und adeliche Garde Sr. Heiligkeit wird Detachementsweise — jedes Detachement für acht Tage — auf höchsten Befehl zu den Jesuiten nach St. Ignazio geschickt, um dort

geistliche Übungen zur Vorbereitung auf die Oster Ferien vorzunehmen; eben so die jungen Rüßler, die zur Akademie von St. Luca geboren. Sie werden bei dieser Gelegenheit sehr gut gefahrt und verpflegt. Sonst war dieses nicht üblich, sondern die geistlichen Übungen würden nur von denjenigen vorgenommen, die eigenen Trieb dazu fühlten, oder von ihren Beichtvatern, oder wohlgeum irgend ein öffentliches Vergehen zu büßen, dazu eingeladen wurden. (S. 3.)

G r o ß b r i t a n i e n.

Das Morning-Chronicle vom 13. März macht ein von dem Generale Grafen von Montholon unterzeichnetes, und auf Bonapartes Befehl an Sir Hudson Lowe, Gouverneur der Insel St. Helena, gerichtetes Schreiben bekannt, welches bittere Klagen über die Gefangenhaltung Napoleons, über die Strenge, mit welcher er bewacht wird, über die ihm ausgelegten Entbehrungen, und selbst über die schlechte Beschaffenheit der Lebensmitteln, die im gereicht werden; enthält Wahrscheinlich wird dieses Schreibens in der von Lord Holland angesündigten Motion, wovon wir gestern sprachen, erwähnt werden.

Der Buchhändler Ridgway machte den folgenden Tag gedachtes Schreiben gleichfalls bekannt; ihm voraus geht eine Schrift, beschriftet: „Ausruf an das Englische Volk über die Behandlung Napoleon Bonapartes auf der Insel St. Helena. Von Hrn. Santine, Konsul des Kabinetts des Kaiser.“ Santine ist in England angekommen, nachdem er, seiner Aussage nach, von Bonaparte verabschiedet worden, weil, da letzter kein Kabinet mehr hat, die Stelle eines Konsuls überflüssig geworden ist. Seine Erzählung ist gegen Sir H. Lowe sehr beleidigend. Wenn man Santine Glauben hynessen will, so leidet Bonaparte an Allem Mangel, und seine Gesundheit nimmt täglich ab. (W. 3.)

In der Unterhans-Sitzung am 13. März, machte Mr. Brougham seine angesündigte ausführliche Motion in Betreff des gegenwärtigen Zustandes des Handels und der

Manufakturen. Er bemerkt, daß im vorigen Jahre für 826,000 Tonnengehalt weniger aus- und eingeführt wurden, und 4170 Kauffahrtschiffe häufig vor Anker lagen. Dass eine ungeheure Menge Fabrikanten ohne Arbeit und Brod waren, in London allein 18,000 Schneidergesellen, und 3000 Uhrmacher ic-
kein Kaufmann könne Kredit erhalten; die Kapitalisten sendeten ihr Eigenthum lieber in freie Länder. Durch ihre Beschränkungen hatten die Minister überall den Handel vernichtet. Norwegen habe sonst 400,000 Pf. Sterl. Waaren genommen, jetzt nehme es nichts, weil wie sein Eisen und Brennholz verboten, wobei die Englischen Eisenwerke doch nicht gewinnen: Die Amerikaner dürfen keine Produkte nach dem Englischen Westindien bringen, dadurch leide dieses allein an übermäßiger Theurung. Den Handel mit Süd-Amerika, der 18 Millionen betrug, ließen die Engländer sich entgehen, um Ferdinand VII. zu gefallen, der seine Verträge mit England nicht erfüllte, da n Sklavenhandel fort ehe, die Englischen Kauffahrer anhalte, und für die Einfuhr der Englischen Produkte 8 1/2 p. Et. abfordere re. Herr Hobinson gab die Richtigkeit der Angaben zu, meinte aber, durch das Klagen würde dem Uebel nicht gesteuert; man solle ruhig die Hölle der Zeit abwarten. Mit 108 Stimmen gegen 61 ward Broughams Antrag, das Handelssystem der Minister zu tadeln, verworfen.

(W. 3)

M i s s e l l e n

Am 26. März fiel ein 20jähriges Dienstmädchen aus dem ersten Stock eines Hauses in der Stadt. Sie hatte die Fenster gewaschen, stieg auf den Fensterstein und hielt sich mit der Hand an den Kreuzstock. Beim Fallen riß sie den Kreuzstock aus. Zum Glücke erhielt sie nur eine unbedeutende Contusion, welche keine gefährlichen Folgen befürchten läßt.

(Wdr.)

Man versichert, daß nach den den geheimen Kommitteen vorgelegten Notizen sich unter den Mitgliedern der auffürstischen Gesellschaften in England kein einziger Katholik findet. — Die Messe von Macariew,

die wichtigste im russischen Reiche, auf welcher gewöhnlich für mehr als 50 Mill. Rubel Geschäfte gemacht wurden, ist auf kais. Befehl nach Nischneinowgorod verlegt worden, welche Stadt eine günstigere Lage hat.

(S. 3.)

Ein dänischer Kaufmann besuchte einen Negerfürsten, der noch nie einen Europäer gesehen hatte, und ihn gründlich, neigte er sein entblößtes Haupt tief zur Erde. Der Neger, besoegt, der Fremdling wolle ihn anfallen, wie's die wilden Affen thun, warf sich zur Erde nieder und riss seine Weiber herbei, die alsbald schüchtern einen Kreis um ihn schlossen. Der Dolmetscher des Dänen konnte den Neger nur mit Mühe beruhigen durch die Versicherung, daß bei den Europäern Verbungungen ein Zeichen der Ehrfurcht seyen. Der Negerfürst ward endlich überzeugt, aber er ließ, den Fremden bitten, ihn mit solchen Ehrenbezeugungen zu verschonen, und sich in einer gewissen Entfernung von ihm zu halten. Er ließ den Raum zwischen sich und dem Fremden durch seine Weiber besetzen und fing nun an, den Gast genauer zu untersuchen. Der Dolmetscher erhielt Vorwürfe wegen seiner untreuen Schilderung der Weisen. Der Neger hielt die Kleider des Dänen für Theile des Leibes, und wunderte sich nicht wenig, daß der Kopf, den er für den Schwanz der Europäer ansah, höher als bei andern Thieren säße. Mit diesen Erklärungen und Erbitterungen vergingen ein Paar Stunden. Darauf ließ der Neger etwas zu essen bringen, um zu sehen, ob die Weisen auch essen könnten. Endlich sollte der Däne sich entkleiden. Dieser antwortete: daß er dies vor dem Fürsten allein wohl thun würde, nur nicht in Gegenwart der Weiber. Erstaunt fragte der Neger, wie denn die Weiber ihn abhalten könnten, sich zu zeigen, wie er wäre. Als nun der Gast sich entblößt hatte, betrachtete ihn der Neger überall, und riss endlich verwundert: Ja du bist wirklich ein Mensch, aber so weiß als der Teufel.

(S. 3.)

In einer kleinen französischen Stadt hatte sich das Publikum an dem Trauerspiel „der Tod Abel“ satt gesehen. Der Direk-

1.	Eine 4 pr. Aerar. Darlehns ord. Obligation ddo. 1. Nov. 1773 N. 973 an Hrn Franz Karl Freiherr von Lazarini pr.	detto	detto	detto	338 — 22	=	=	44
2.	Krai. Kriegsdarlehens Rückzahlungs-Coupons v. J. 1794. N. 337 — 22 St. à 2 fl	detto	detto	detto	339 — 22	=	=	44
		detto	detto	detto	340 — 22	=	=	44
		detto	detto	detto	341 — 22	=	=	44
		detto	detto	detto	342 — 22	=	=	44
		detto	detto	detto	343 — 22	=	=	44
		detto	detto	detto	344 — 22	=	=	44
3.	Eine 5 pr. Aerar. Darlehns ord. Schuldbligation ddo. 1. Febr. 1807. Nro. 13077. an Herrn Joseph Fregh. v. Lazarini pr.							2000
4.	— 4 pr. Aerar. Darlehns ord. Schuldbls. ddo. 1. May 1806. Nro. 8955. der Herrschft Fablaniz pr.							100
5.	— 6 pr. Dom. ord. Schuldbls. ddo. 11. Oktober 1809. Nro. 1025. an Hrn. Jos. Frenh. v. Lazarini für franzöf. Requisitionsosten pr.							1000
6.	— 5 pr. Aerar. Schuldbligation ddo. 1. Dezemb. 1790. Nro. 1519 der Herr- schaft Fablaniz pro Domi. pr.							1890
7.	— 3 1/2 pr. Aerar. ord. Schuldbls. der Fil. Kirche u. l. F. zu Fablaniz, und Ver- biža ddo. 1. Febr. 1793. Nro. 2848 pr.							100
8.	— 3 1/2 pr. Aerar. Schuldbls. der Filial-Kirche St. Barth. zu Obersemon ddo. 1. Febr. 1793. Nro. 2847. pr.							400
9.	— 5 pr. K. D. Aerar. ord. Schuldbls. der Dorneger Pfarrkirche, wegen der Filial St. Bartholomä ddo. 1. Nov. 1799. Nro. 1766 pr.							2
10.	— 5 pr. K. D. Aerar. ord. Schuldbls. der Dorneger Pfarrkirche wegen der Fil. St. Bartholomä zu Obersemon ddo. 1. May 1800. Nro. 8780. pr.							1
11.	— 4 pr. Aer. ord. Darlehns Schuldbls. der Fil. St. Bar zu Obersemon ddo. 1. Nov 1801. Nro. 6980. pr.							155
12.	— 5 pr. Dom. detto detto ddo. 1. Aug. 1807. Nro. 175. pr.							50
13.	— 5 pr. K. D. Aer. ord. Schuldb. an Ant. Steiber ddo. 1. May 1800 Nro. 9406. pr.							6
14.	— detto detto 1802. Nro. 1655. pr.							4
15.	— 3 1/2 pr. Aer. Schuldb. der Fil. Kirche zu Rupna ddo. 1. Nov. 1788. Nro. 1857.							50
16.	— detto detto Noukrashina ddo. 1. May 1786. Nro. 1167.							100
	aus was immer für einem Grunde einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen sogenöch bey diesem Gerichte anhängig machen sollen, als im Widrigen nach fruchtlos verstrichener dieser gesetzlichen Frist, gedachte, angeblich in Verlust gerathene öffentliche Fondsbilagationen auf weiteres Anlongen des Verwaltungsamts der Herrschft Fablaniz für kraftlos, und getödtet erklärt, und die Ausfertigung neuer Schuldbriefe veranlaßt werden wird. Laibach am 13. Dez. 1816.							

Haus zu verkaufen. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird auf das Gesuch der Frau Ernestine
Gräfin v. Lichtenberg im eigenen Namen, und als Vormünderin ihrer minderjährigen Fräulein
Tochter Clementine Gräfin v. Lichtenberg unter Bestimmung des mit unterschafften Cura-
toris ad actum Dr. Joseph Luhner, und des großjährigen Sohns Herrn Eduard Grafen
v. Lichtenberg öffentlich bekannt gemacht:

Es habe dieses Gericht in die gebettene öffentliche Heilbietung des Großlich v. Lichten-
bergschen Hauses Nr. 207. in der Stadt, um den Aufräbspreis von 8356 fl. 15 fr. einge-
willigt, und zu diesem Ende die Besiegerungs-Tagssatzung auf den 28. May w. J. um 9
Uhr Vormittags in dem gewöhrlichen Gerichtsorte bestimmt, zu welcher die öffentlichen Kauf-

lustigen mit dem Beysahe zu erscheinen vorgeladen werden, daß die diesjährigen Verkaufs-Bedingungen in der dieslandrechlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingeschen werden könne. Laibach den 11. April 1817.

A mortisat ions - Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es seye auf Ansuchen des Joseph Trigler, Inhabers des Guts Sagonitz in die Aussertigung des Amortisations-Edikts über folgende bey der im Jahr 1812 hier bestandenenen französischen Liquidations-Commission angeblich in Verlust gerathene hierländig ständischen Herarial - Obligationen, nahmentlich aber:

1. Nr. 48 dd. 1. May 1795	à 5 oso auf Sagonitz und Penklergäst pro Dom. laut. pr.	125 fl.
2. — 49	detto	detto Rusti. detto 95 fl.
3. — 1995	detto 1796	detto Dom. detto 125 fl.
4. — 1996	detto	detto Rusti. detto 95 fl.
5. — 3247	dd. 1. Feb. 1797	detto Dom. detto 125 fl.
6. — 3454	dd. 1. May	detto Rusti. detto 95 fl.
7. — 4557	detto 1798	detto Dom. detto 125 fl.
8. — 4558	dd. 1. May	detto Rusti. detto 95 fl.
9. — 5860	dd. 1. Febr. 1799	detto Dom. detto 125 fl.
10. — 6192	detto	detto detto 95 fl.
11. — 854	dd. 1. Feb. 1772 auf Hrn. Mar. Anton v. Jenkensheim	laut. à 4 oso pr. 2000 fl.
12. — 7352	dd. 1. Nov. 1801 à 4 oso auf Herrn Joseph Trigler	lautend pr. 120 fl.
13. — 7353	detto detto die Unterthanen des Guts Sagonitz	lautend pr. 195 fl.
14. — 9419	dd. 1. Aug. 1807 detto Herrn Joseph Trigler	lautend pr. 20 fl.

Zusammen 3435 fl.

gewilligt worden.

Demnach haben alle jene, welche aus welch immer für einem Grunde auf diese vorbeschriebene in Verlust gerathenen Obligationen ein Recht zu haben vermeinen, ihre offiziellen Ansprüche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß bey diesem Stadt- und Landrechte geltend zu machen, als im Widrigen auf weiteres Ansuchen des Bittstellers solche nach Verlauf dieser Frist für getödtet und kraftlos erklärt, und in die Aussertigung der neuen Obligationen gewilligt werden wird.

Laibach am 25. Februar 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird auf Ansuchen des Lorenz Haipes, Schmiedgesells in der Bergwerksschmiede zu Idria hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seyn von diesem Gerichte in die gebettene Aussertigung der Amortisations-Edikte über eine von seinem Stiefbruder Bartholoma Haizel ihm Bittsteller erblich angefallene, zu Idria gerichtlich depositirte, aber nach dem Tode des dortigen Bezirksschreibers Herrn Karl v. Gariboldi nicht mehr vorgesundene hierländig ständische Domestikal - Schuld - Obligation an Elisabeth Hözlin lautend vom 1. Nov. 1796. à 5 oso Nr. 2113. pr. 500 fl. gewilligt worden; daher werden alle jene, welche aus welch immer für einem rechtlichen Titel einen Anspruch hierauf zu haben vermeinen, aufgesordert, ihre offizielle Forderung binnen 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen so gewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, als im Widrigen auf weiteres Ansuchen des Bittstellers diese angeblich in Verlust gerathene Schuld - Obligation für getödtet, und kraftlos erklärt, und in die Aussertigung einer neuen gewilligt werden wird.

Laibach den 28. März 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über das Gesuch der Elisabeth

Zollerin als testamentarischer Erbinn biemit öffentlich bekannt gemacht: Es seyn von diesem Gerichte zur Erforschung des Passivstandes noch Ableben des Valentin Zoller, Meßners in Deutsch-Ordensritterlichen Komnenda Laibach die Tagfatzung auf den 19. May 1. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch bey diesem Verlaß zu haben vermeynen, ihre allfälligen Forderungen sogenieth anzumelden, und selbe sohn gestend zu machen haben werden, widrigens dieser Verlaß abgehandelt, und der unbedingt erklärten Erbinn eingeaantwortet werden wird. Laibach den 8. April 1817.

Bekanntmachung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über das Gesuch des Joseph Dolliner gesetzlichen Vertreters seiner minderjährigen Tochter Maria Dolliner als testamentarischer und bedingt erklärter Erbin der althier verstorbenen Anna Kermel, gebohrnen Dolliner biemit öffentlich bekannt gemacht: Es seyn von diesem Gerichte zur Nachforschung dieses allfälligen Verlaß-Passivi die Tagfatzung auf den 19. May w. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche aus welch immer für einem Rechtstitel auf diesen Verlaß einen gegründeten Anspruch zu haben vermeynen, ihre allfälligen Forderungen sogenieth anzumelden, und sohn gestend zu machen haben werden, widrigens gedachte Verlaß gehörig abgehandelt, und der erklärten Erbinn eingeaantwortet werden wird. Laibach am 8. April 1817.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Lukas Verg-Wundarztes in Kraiburg bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf nachbenannte, angeblich bey der am 18. May 1811 zu Kraiburg ausgebrochenen Feuersbrunst verbrannte, öffentliche Fonds-Schuldscheine als:

a) die krainerisch-österreichische 4 proe. Aerarial-Obligation Nro. 4032 vom 1. August 1795 pr. 80 fl. an Anton Zimmermann lautend.

b) Eine dextra dextra a 3 1/2 proe. Nro. 3129 vom 1. May 1795 pr. 100 fl. an den Medieund Dr. Stroy lautend, aus was immer für Rechte einen Anspruch zu haben versennen, ihre allfälligen Ansprüche auf Selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen, als der gesetzlich bestimmten Amortisationsfrist so gewiß vor diesen Gerichte anhängig machen, und sohn gehörig austragen sollen, widrigens gedachte Schuldbligationen auf weiteres Anlangen des Bittstellers nach Verlauf obiger Frist für gerödet, und krostlos erklärt, und die Ausfertigung neuer Schuldscheine veronlassen werden wird.

Laibach am 10. Dezember 1816.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen der Maria Koschwig, Inwohnerin im Dörce Primitau nach Krainburg bekannt gemacht, daß alle Jene, welche auf die angeblich bey der am 29. April 1. J. in ihrem Wohnorte statt gehabten Feuersbrunst verbrannte, hierländige österreichische, gratifizierte Aerarial-Schuldbligation Nro. 1 Februar 1795 Nro. 53. a 5 proe. pr. 1000 fl. auf Nahmen der Bittstellerin Maria Koschwig lautend, aus welch immer für einem Rechte einen gegründeten Anspruch zu haben vermeynen, diesen so gewiß binaen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen bey diesem Stadt- und Landrechte gestend machen sollen, als im Widigen die gedachte Obligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist auf weiteres Anlangen der Bittstellerin für gerödet und wirkungslos erklärt, und in die Ausfertigung einer neuen gewillt werden wird.

Laibach am 10. Dezember 1816.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird auf Ansuchen der Johanna N. musch Nro. 97. bey St. Florian zu Laibach öffentlich bekannt gemacht: Es habe dieses

Gericht in die gebettene Ausfertigung der Amortisations-Edikte über folgende angeblich in Verlust gerathene öffentliche Bonds-Obligationen als nämlich:	
a) Die landschaftl. gratis. Aerarial-Obligation Nr. 844 vom 1. May 1802.	270 fl. — fl.
à 5 oso pr.	
An Franz Saktori lautend.	
b) Die landschaftl. gratis. Aerarial-Obligation Nr. 12111. vom 1. Febr.	130
1803 à 5 oso pr.	
An Johanna Ramusch lautend.	
c) Die landschaftl. gratis. Aerarial-Obligation Nr. 11812. vom 1. August	35
1802. à 5 oso pr.	
An Johanna Ramusch lautend.	
d) Die landschaftl. gratis. Aerarial-Obligation Nr. 9926. vom 1. August	20 2
1800. à pr. oso pr.	
Auf Neul. C. p. Kirche St. Georgii lautend.	
e) Die landschaftl. gratis. Aerarial-Obligation Nr. 7663. vom 1. Febr.	50
1803. à 4 oso pr.	
An Johanna Ramusch lautend.	
gewilligt worden, daher werden alle jene, welche auf erstbemeldte Obligationen, aus welch für einem Rechtstitel einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, aufgesordert, ihre allfälligen Forderungen hierauf binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen, soweit vor diesem Stadt- und Landrechte geltend zu machen, als im w. drigen nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Anlangen der Bittstellerin diese Obligationen für getötet, und kraftlos erklärt, und in die Ausserfüllung neuer diesfälliger Schuldscheine gewilligt werden wird.	Laibach den 28. März 17.

Bekanntmachung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Jakob Kautschitsch, vulgo Verhounig aus dem Dörre Holzeneg, im Bezirke Freudenthal bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die ihm anzulieb verbrannte, hierläufig stäbische 4 oso Aerarial-Obligation Nr. 8875. vom 1. May 1803 auf Jakob Verhounig pr. 300 fl. lautend, aus welch immer für einem Rechte einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Rechte hierauf binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen soweit vor diesem Gericht geltend machen sollen, widrigens diese Obligation nach Verlauf dieser Amortisations-Frist auf ferneres Anlangen des Bittstellers für getötet, und kraftlos erkennet, und die Ausfertigung einer neuen veranlaßt werden wird.

Laibach am 7. Jänner 1817.

Bekanntmachung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen der Elisabeth Fentschitsch wohnhaft zu Neustadt bekannt gemacht: daß alle jene welche auf die mittels eines zu Arnoldstein im Villacher Kreise geschlossenen Vertrags vom 5. März 1811. vor der M. Anna Fischerin eingetauschte, angeblich in Verlust gerathene Transferts-Urkunde der vorbestandenen französischen Domänen-Verwaltung Nr. 14. vom 9. Juna 1812. im Kopial-Betrage pr. 2600 Franks oder 1005 fl. 28 kr. eigentlich aber über eine jährliche Grundrente pr. 25 fl. 8 1/4 kr. auf Maria Fischerin lautend ein Recht zu haben vermeinten, ihre allfälligen Ansprüche hierauf binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen, soweit vor diesem Gerichte anhängig machen sollen, widrigens nach Verlauf dieser Amortisations-Frist gedachte, in Verlust gerathene Transferts-Urkunde auf weiteres Anlangen der Bittstellerin für getötet, und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung einer neuen gewilligt werden wird. Laibach den 7. Jänner 1817.

Bekanntmachung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Franz Xav. Germ, Wachsjiebers zu Neustadt, nomine seiner Gattin Theresia geborene Jeutischitsch, väterlichen Anton Jeutischitschen Universalerben, bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die an Anton Jeutischitsch lautende, angeblich bey Gelegenheit einer Reise von Neustadt nach Villach in Verlust gerathene von der französischen Domänen-Administration ausgestellten Transferts-Urkunde Nr. 544. ddo. 10. Sept. 1812. im Kapitals-Betraege pr. 3901 Franks 60 Cent. über 1508 fl. 49 1/4 kr. eigentlich über über eine jährliche Grundrente pr. 37 fl. 43 1/4 kr. ein Recht zu haben vermeinen, ihre allfälligen Ansprüche hierauf binnend der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogenöß vor diesem Gerichte anhängig zuha solen. Widrigens nach Verlauf dieser Amortisations-Frist die gebaute in Verlust gerathene Transferts-Urkunde auf weiteres Anlangen des Birtstellers für getötet und kraftlos erklärt, und in die Aussertigung einer neuen gewilligt werden wird.

Laibach am 10. Jänner 1817.

Bekanntmachung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Kaspar Marenka, wohnhaft auf der Postana Vorstadt Nr. 12. zu Laibach bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die von der Ursula Grabischek unterm 27. Jann 1809. über einen an Darlehen, und Wein schuldigen Betrag, zusammen pr. 522 fl. ausgestellte, bey der Grand-Öbrigkeit Pfalz Laibach am 11. April 1810. intabulirte, auf Nomem Kaspar Marenka lautende, angeblich in Verlust gerathene Schuld-Obligation ein Recht zu haben vermeinen, ihre diesjährigen Ansprüche vor diesem Gerichte binnend der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen sogenöß geltend zu machen haben, Widrigens nach Verlauf dieser festgesetzten Frist gebaute Schuld-Obligation auf Anlangen des Birtstellers ohne weiters für getötet, und kraftlos erklärt, und in die Extrabulation-derselben gewilligt werden würde.

Laibach am 21. Jänner 1817.

Bekanntmachung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über das Gesuch des Franz Galle Verkügens-Verwalters der Simon Lepuschitzischen Konkursmasse-hemit öffentlich bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte in die öffentliche Heilbietung der zu der gedachten Simon Lepuschitzischen Konkursmasse gehörigen, hierlands befindlichen Realitäten, momentlich des in der Herrngasse zu Laibach unter Konst. Nr. 214 gelegenen, dem städtischen Grandbuche zuliegenden, gerichtlich auf 15448 fl. 55 kr. dann des in der Grabischa Vorstadt unter Konst. Nr. 54. gelegenen, dem nämlichen Grandbue zuliegenden und gerichtlich auf 3670 fl. 45 kr. geschätzten Hauses samt dem dazu gehörigen Garten, und Wirtschaftsgebäude gewilligt, und zu diesem Ende zwei Versteigerungen-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 5. May, und die zweyte auf den 16. Jann w. 3 Frühe um 10 Uhr vor diesem Stadt- und Landrechte mit dem Beslaze bestimmet worden, daß für den Fall, als die zu veräußernden Realitäten bey der ersten oder zweyten Heilbietungs-Tagsatzung nicht wenigstens um die Schätzunz aa Mann gebrocht werden könnten, mit der weiteren Veräußerung bis nach verfaßten Klassifikations-Urtheil inne gehalten werden würde. Daher dann alle etwaigen Kaufzügigen an den vorbemeldt hiezu bestimmten Tagen vor Gericht zu erscheinen, mit dem Beslaze vorgesaden werden, daß es ihnen frey stehe, die diesjährigen Verkauffbedingnisse bey dem G. M. Verwalter Franz Galle, Handelsmann althier, einzusehen.

Laibach am 28. März 1817.

Bekanntmachung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht. Es sey über Anlangen des Dr. Anton Kallin, Kavitors der Jobst Weikhard Anton Borbo Graf v. Wachsensteinischen Substitution-Masse in die öffentliche Vorrufung aller, diesem Gerichte

unbekannten, und auf den Fruchtgenuss dieser Substitutions-Masse Anspruch habenden Erben gewilligt worden. Es werden demnach alle diejenigen, welche auf die Nachfolge in dem Fruchtgenuss des vom He: rn Zoll-Werkari Anto. Va: bo Grafen v. Wachsenstein angeordneten Legati perpetui ad pias causas, entweder aus der Benennung des letzten Fruchtgenießers Maria Dismas, Grafen von Barbo oder aus der Disposition des Erblassers einen Anspruch zu haben vermeinen, erinnert, daß sie sich binnen 1 Jahr und 1 Tag, d. i. längstens bis auf den 27ten November 1817 als dem festgesetzten Tage bei diesem k. k. Stadts und Landrechte sogenäß anzumelden haben, als sonst nach dem Inhalte und Vorschrift des Testamente übergegangen werden wir.

Laibach den 26 November 1816.

Verlaubbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird auf Ansuchen des Dr. Lukas Ruz Curatoris der Maria Hotscheverschen minderjährigen Kinder hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte zur Nachforschung und Erhebung des Verlaßpassivi nach Ableben der Maria Hotschever, Weinwirthin auf der Pollana - Vorstadt Nro. 22 alhier, die Tagssatzung auf den 5. May w. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher die als fälligen Verlaßgläubiger ihre aus welch immer für einen Rechtstitel entspringenden Forderungen so gewiß anmelden, und sohn selbe geltend machen sollen, wie rigens dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben einzugeantwortet werden wird.

Laibach am 28 März 1817.

Amtliche Verlaubbarung.

Bekanntmachung. (2)

Von der k. k. provisorischen Zoll- und Salzgeißl. Administration in Fliyrien wird hiermit zu Federmanns Wesschaff bekannt gemacht, daß, da die am 31. März 1. J. bey dem k. k. Hauptzollamte in Fiume abgehaltene Litzitation zur Übernahme des Salztransports von Fiume, Buckari und Benga in die Aeratia - Magazine zu Karlsstadt nicht genehmigt worden ist, am 10. May 1. J. eine neue Litzitation bey dem oberwobten k. k. Hauptzollamte vorgenommen werde; wozu sich die Litzitationslustigen an obbestimmten Tage und Orte einzufinden belieben. Laibach am 9. April 1817.

Vermischte Nachrichten.

Weinausschanks - Anzeige. (1)

In dem Hause Nro. 30. in der Gradischa Vorstadt beym Gartner - Wirth ist alla Minuta guter rother Istrianner Wein die Maß für 24 Kreuzer, und der gar Gute zu 28 Kreuzer im Hause als auch über die Gasse zu haben.

Litzitations - Nachricht. (1)

Den 25. April 1817. Frühe um 9 Uhr wird in der Amtskanzlei der Grafschaft Auersberg eine Quantität Haber von beßäßig 300 Mirl. im Wege der Versteigerung gegen gleichbare Bezahlung im Ganzen oder auch theilweise verkauft werden. Wozu also die Kaufsüchtigen anmit eingeladen werden. Grafschaft Auersberg am 15. April 1817.

Verladung - Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersberg werden alle jene, welche auf den Verlaß des zu Roschka, Pfarr St. Kanzian bei Auersberg am 15. Febr. 1. J. ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Johana Wambitsch aus was immer für einem Rechts-

grunde einen Anspruch zu machen gedenken, wie auch jene, die zu diesem Verlaß etwas schulden, hiemit vorgeladen am 23. April l. J. frühe um 10 Uhr in dieser Amtskanzlei zu erscheinen, erstere zur rechtshältigen Darthnung ihrer Ansprüche, letztere zur Sicherstellung ihrer Leistungen, und dies um so gewisser, als im Widrigen in Bezug auf Erstere der Verlaß abgehandelt, den gesetzlichen Erben eingeantwortet, gegen Letztere aber im Wege Rechtens fürgegangen werden wird. Bezirksgericht Graßhafft Auersberg am 23. März 1817.

Vorladungs-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Graßhafft Auersberg werden alle jene, welche auf den Verlaß des zu Großklein Pfarr St. Kanzian bei Auersberg am 15. März l. J. ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Anceas Poinguer aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, wie auch jene, die zu diesem Verlaß etwas schulden, hiemit vorgeladen, am 23. April l. J. früh um 10 Uhr in dieser Amtskanzlei zu erscheinen, erstere zur rechtshältigen Darthnung ihrer Ansprüche letztere zur Sicherstellung ihrer Leistungen, und dies um so gewisser als im Widrigen in Bezug auf Erstere der Verlaß abgehandelt den gesetzlichen Erben eingeantwortet, gegen Letztere aber im Wege Rechtens fürgegangen werden wird. Bezirksgericht Graßhafft Auersberg am 23. März 1817.

Vorladungs-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Graßhafft Auersberg werden alle jene, welche auf den Verlaß des zu Großklein, Pfarr St. Kanzian in Auersberg, am 6. März l. J. verstorbenen Kaspar Seunig, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, wie auch jene, die zu diesem Verlaß etwas schulden, hiemit vorgeladen, am 23. April l. J. früh um 10 Uhr in der Amtskanzlei zu erscheinen, Erstere zur rechtshältigen Darthnung ihrer Ansprüche, Letztere zur Sicherstellung ihrer Leistungen, und dies um so gewisser als im Widrigen in Bezug auf Erstere der Verlaß abgehandelt, den gesetzlichen Erben eingeantwortet, gegen Letztere im Wege Rechtens fürgegangen werden wird.

Bezirksgericht Graßhafft Auersberg am 23. März 1817.

Vorladungs-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Graßhafft Auersberg werden alle jene, welche auf den Verlaß des zu Kleinischlitz, Pfarr Großischlitz, am 20. März l. J. verstorbenen Franz Gredetz, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, wie auch jene, die zu diesem Verlaß etwas schulden, hiemit vorgeladen, am 23. April l. J. früh um 10 Uhr in dieser Amtskanzlei zu erscheinen, Erstere zur rechtshältigen Darthnung ihrer Ansprüche, Letztere zur Sicherstellung ihrer Leistungen, und dies um so gewisser, als im Widrigen in Bezug auf Erstere der Verlaß abgehandelt, den gesetzlichen Erben eingeantwortet, gegen Letztere im Wege Rechtens fürgegangen werden wird.

Bezirksgericht Graßhafft Auersberg am 23. März 1817.

Berlaubung.

Von Seite dieser Bezirkobrigkeit wird hiemit bekannt gemacht, daß die dieser Herrschaft eigentlich an gehördigen, im Markte Neumarkt liegenden 2 Mauthmühlhäusern am 24. d. M. d. i. am Georgitage im Licitationswege in Pachtung gegeben werden. Die dies- fälligen Pachtbedingnisse können sich in dieser Amtskanzlei einzusehen werden.

Bezirkobrigkeit Neumarkt am 13. April 1817.

Vorladungs-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey Georg Poericher der Herrschaft Leopoldsruhe unterthäniger Halbbübler zu Brundorf unzer Haus Nr. 45, vulgo Rödapez ohne Hinterlassung eines Testaments verstorben; es werden daher alle jene, die auf des Genannten Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde, als Erben oder als Gläubiger Ansprüche zu machen

Machen gedenken, am 24 April s. J. früh um 10 Uhr um so gewisser in dieser Amtskanzlei zu erscheinen, und ihre Forderungen rechtmäßig darzuthun, als im Widrigen der Verlaß ohne weiters ordentlich abgehandelt, und den sich legitimirenden Erben eingeantwortet werden wird. Bezirkgericht Herrschaft Sonnegg am 27. März 1817.

Bekanntmachung (1)

Von dem Bezirkgerichte der Herrschaft Sonnegg werden alle jene, die auf den Verlaß der zu Brundorf mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Urscha, verwitweten Pessirz, vulgo Rezduka, aus was immer für einem Rechtsgrunde, als Erben oder als Gläubiger Ansprüche zu machen gedenken, am 24. April s. J. früh um 10 Uhr um so gewisser erscheinen und ihre Forderungen rechtmäßig darzuthun, als im Widrigen der Verlaß abgehandelt, und den testamentarischen Erben eingeantwortet werden wird.

Bezirkgericht Herrschaft Sonnegg am 27. März 1817.

Bekanntmachung (1)

Von dem Bezirkgerichte der Herrschaft Reisnitz in Unterkrain, wird hiermit bekannt gemacht; Es sey auf Anlaß der Rath's Novack von Markte Reisnitz, als Bevollmächtigten der Erben des Martin Kottischen Verlaß's in die exklusive Feilbietung der dem Lukas Parthe von Maassern eigenthümlichen dem Herzogthum Gottschee unter Urb. Fol. 2432. dienstbaren halben Kaufrechthube sammt allen An- und Zugehöre wegen schuldigen 292 fl. 12 kr. und Nebenverbindlichkeiten gewilligt, und dazu drey Termine, als der erste auf den 3. May, der zweite auf den 9. Juni, und der dritte auf den 7. July d. J. jedesmahl Vormittag um 10 Uhr im Orte Maassern mit dem Befehle bestimmt worden, daß obgenannte halbe Kaufrechthube, falls solche weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung Tagzahlung um den Schätzungsvertrh pr. 200 fl. oder darüber an Mann gebracht werden sollte, bey der dritten Feilbietung Tagzahlung auch unter der Schätzung hindurchgegeben werden würde. Wozu alle Kaufstücke, und die besonders vorgeladenen intabulirten Gläubiger erscheinen zu wollen hiermit vorgeladen sind.

Bezirkgericht Reisnitz am 4. April 1817.

Bekanntmachung (1)

Von dem Bezirkgerichte der Herrschaft Reisnitz, wird hiermit bekannt gemacht; Es sey auf Anlaß des Herrn Alois Edlen v. Fichtenau, als Bevollmächtigten des Herrn Paul Abram Landrat zu Triest in die exklusive Veräußerung der dem Ferni Leustek vulgo Opaldar zu Soderschitz eigenthümlich zugehörigen, der ldbl. Herrschaft Reisnitz unter Urb. Fol. 950. dienstbaren halben Kaufrechthube sammt An- und Zugehöre wegen schuldigen 140 fl. und Nebenverbindlichkeiten gewilligt, und dazu 3 Termine als der erste auf den 16. May, der zweyte auf den 16. Juni, und der dritte auf den 17. July d. J. Vormittag um 10 Uhr im Orte Soderschitz mit dem Befehle bestimmt worden, daß genannte 152 Kaufrechthube, falls solche bey der ersten, oder zweyten Feilbietungs Tagzahlung um den Schätzungsvertrh pr. 500 fl. oder darüber an Mann nicht gebracht werden sollte, bey der dritten Feilbietungs Tagzahlung auch unter der Schätzung hindurchgegeben werden würde. Wozu alle Kaufstücke, und die besonders vorgeladenen intabulirten Gläubiger am genannten Tagen zur bestimmten Zeit in Soderschitz erscheinen zu wollen hiermit vorgeladen sind. Bezirkgericht Reisnitz am 1. April 1817.

Bekanntmachung (1)

Vom Bezirkgerichte des Herzogthums Gottschee wird allgemein bekannt gegeben; Es sey auf Anlaß des Andreas Mallner Vormund, und der Helena Ruchitsch Witwe der Jakob Muchitschischen Pupillen zu Sella in Osianitz in die öffentliche Versteigerung des

Zur Beflage Nro. 31.

Jakob Mutschitschien auf 938 fl. 14 kr. A. C. geschätzten Nachlasses: bestehend aus der, dem Herzogthum Gotschee unter Rekt. Mr. ein dienenden 1/4 Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, dann dagey befindlichen Bauers Einrichtung wegen bedeuteaden Pacht. Standes gewilligt, und zu diesem Ende die Verduß e. g. - Lagsitzung auf den 3. Mai 1817. frühe um 9 Uhr einberauget word n. Zu diesem Ende werden alle jene welche obige Realität und Pacht in läufig ab zu bringen ge e ken, am obh. bestimmten Tage zur ges. bener Stunde im Orte Sella in Østinn zu erscheinen haben, wo sie, o e auch ehet hierorts die derselbige Lizitazions-Bedingnisse eischen können.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Lack am 20. April 1817.

Versteigerung einer Hube summt Vieh in Wukouza. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Lack wird bekannt gemacht, daß auf Anlangen des Gregor Reistran, wider Simon Wogatzen wegen in Folge Urtheils vom 10. July 1816. zuerkannten 95 fl. 24 254 kr. sammt Nebenverbindlichkeit n in die epektive Heilbietung der der Staatsherrschaft Lack unter Urb. Nr. 1935 zinsbaren, gerichtlich auf 494 fl. und mit dem vorrathigen Vieh auf 510 fl. geschätzten Hube in Wukouza H. 3 1. gewilligt, und hierzu drey Termine: nämlich der Tag auf den 8. May, 13. Juny, und 7. July d. J. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Orte der Hube mit dem Beysaße bestimmt worden seyn, daß, wenn die Hube summt Zugehör weder bey der ersten, noch zweyten Heilbietung um den Schätzungsbeitrag, oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindan gegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Lack am 5. April 1817.

Versteigerung eines Hauses in Eisnern. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Lack wird bekannt gemacht, daß auf Anlangen des Andreas Meguscher wider die Barthelma Schnieder'schen Kinder unter Vertretung ihres Kurators Herrn Dr. Wurzbach, wegen von einem Kapital pr. 261 fl. 32 kr. seit 12. Juny 1809. ausständigen 500 Zinsen sammt Nebenverbindlichkeiten in die epektive Heilbietung des Barthelma Schnieder'schen, dem Grundbuche Eisnern einverleibten, gerichtlich auf 302 fl. 50 kr. geschätzten Hauses in Eisnern H. 3 62. sammt Zugehör gewilligt, und hierzu drey Termine: nämlich der Tag auf den 8. May, 13. Juny, und 7. July d. J. Vormittags von 9, bis 12 Uhr im Orte des Hauses mit dem Beysaße bestimmt worden seyn, daß, wenn das Haus summt Zugehör, weder bey der ersten noch zweyten Heilbietung um den Schätzungsbeitrag, oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solches bey der dritten auch unter der Schätzung hindan gegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Lack am 5. April 1817.

Versteigerung einer Hube in Scherousklimverb. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Lack wird bekannt gemacht, daß auf Anlangen des Georg Kisseriz, wider Georg Sterschner in Scherousklimverb wegen Schulden 631 fl. samt Neben verbindlichkeiten in die epektive Heilbietung der Georg Sterschner'schen, nun auf Namen der Spela Bernad geborenen Sterschner grundbüchlich umgeschrieben, der Staatsherrschaft Lack sub Urb. Nr. 660 zinsbar n, gerichtlich auf 324 fl. 50 kr. und mit fundo instructo auf 360 fl. 14 kr. geschätzten Hube in Scherousklimverb bey St. Urbani H. 3. 20 gewilligt, und hierzu drey Termine, nemlich der Tag auf den 3ten May, 4ten Juny, und 5ten July d. J. jedoch wohl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Hube mit dem Beysaße bestimmat worden seyn, ob d. wera die Hube summt Zugehör weder bey der ersten, noch zweyten Heilbietung um den Schätzungsbeitrag oder darüber an Mann gebracht werden sollte, ob d. wera bey der dritten auch unter der Schätzung hindan gegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Lack am 2ten April 1817.

G d i f t l. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich wird bekannt gemacht; Es seye auf Ansuchen des Jakob Derg und seines Sohns Johann Derg Akteurleute zu Fellachhöch in eine Convocations- und Schuldenliquidationstagssitzung über ihre eigenen Angabenheiten sovöll als über den Verlust des alldort am 11ten Februar 1816 ab intestato verstorbenen Mathias Derg gewilliget worden.

Es haben demnach alle jene, welche gegen die obbeschagten Schuldner was immer für ein egründete Forderung zu stellen haben, bei der auf den 9. d. M. Mai Vormittags um 9 Uhr in hiesig Amtskanzley bestimmten Tagssitzung um so gewisse zu erscheinen, weil sodann der Verlust ohne weiters abgehändelt, und den betreffenden Erben eingeanwortet wegen weiterer Bezeugen gahrtung aber mit den anwesenden Gläubigern unterhandelt werden wird. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Sittich am 8. April 1817.

B. I. Nachhandlung nach math. Sitzung. (2)

Vom Bezirk geist die Landeskron im Villacher Kreise wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es seye zur B. I. Nachhandlung noch dem am 8ten Febr. 1816 in ed. g. n. Stande, als Zavohner bei a. Andreas Puzi, Besitzer de: Mauthmühlmühle als No. 4 zu Löbring, in der Haup. Gemeinde Tressen, dieses Bezirkes ab intestato verstorben zu, zu Ratsbach im Bezirke Weizengels in Kain gebürtigen, und vorhin sich dort aufgehaltenen Mathias Schran eine Tagssitzung auf den zoten May d. J. Vorläufig um 9 Uhr in dieser Amtskanzley ander innen worden.

Hiezu haben alle jene Partheyen, welche zu dieser Verlustmasse etwas schuldig gehen, so wie auch jene, welche ein Erbrecht, oder aus was immer für einem Stande eine Afordierung zu machen gedenken, um obgedachten Tage und Stunde um so gewisse alda zu erscheinen, als Erstere durch den Rechtsweg belangen, die andern aber, wenn sie ihre Erbrechte und Forderungen nicht genau aufweisen würden, abgewiesen werden.

Bezirksgericht Landeskron am 26ten M. 1817.

Liquidations = Deut. art. 3.

Den 21. d. M. April, und die folgenden Tage jedesmal Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, werden die Verlust-Effekten des verstorbenen Herrn Mathias Fellouschegg, Weltpriesters, und Chordirektors bey der Domkirche alda: als silberne Eß- und Kesselöseln, goldene Sack = dann Stockuhren, ferner verschiedene Kästen Tische, Sesa samme Sesseln, Bilder, Bettgewand, Kleidung, Wäsche, Zinn, 2 prächtige Harpisen, Musikalien, und sonstige Fahrnisse durch öffentliche Versteigerung gegen so leiche haare Bezahlung im Alumnat. Haus Nr. 282. veräußert werden, wozu die Kaufstücks hiermit vor-eladen sind. Laibach den 9. April 1817.

Verlautbarung. (3)

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Staatsherrschaft Banko Burg amte Villach wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es werden um 20 und 30. dieses laufenden Monaths April, jedesmal Vormittag von 8 bis 12, und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr in der diesherrschaftlichen Amtskanzley 4648 Zentner 44 250 Pfund Frohnbley in Parchien von 10, 20, 50 und 100 Zenten, versteigerungsweise gegen sogliche Bezahlung einerseits, und sogliche untereinig Ausfolgung des erstandenen Bleyquantums auch ohne Vorbehalt einer hohen Genehmigung andererseits, hindann verkauft, und zum Ausrußpreis der Lokal-Werth angenommen werden. Villach am 2. April 1817.

Zehende zu verpachten. (3)

Am 21. 22. und 23. des laufenden Monates April, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, werden in der Rentamtskanzley der bischöflichen Pfalz Laibach, die dahin gehörigen Garben- und Jugendzehende, von nachstehenden Ortschaften mittels der Versteigerung auf 3 Jahre lang in Pacht ausgelassen werden; und zwar

Am 21. April.

Pollane = und St. Peter vorstadt, Laibacher = Feld, Udnat, Cosarje, Glinze, Waitsch, St. Martin bey Semref, Schischka, kommendisches Bauseld, Kletsche, Saule, Jeschza, und Mallavass.

Am 22. April.

Vischmarje, Moste, Sello, Stephenstorff, Saduor, Hrushiza, Dobruine, Wissowik, Kaschel, Salloch, Slappe, Weutsche, Studenz, Tomatschou, St. Martin, Sadobrova, Hrastie, Jarsche, und Oberje.

Am 23. April.

Beuke, Loitsch, Bresouz, Loog, Lukoviz, Gorize, Lippoglau, Sello, Panze, Reber, Glesch, Reptsche, Bressie, Srednavas, Orle, Subsheniza, Rudnig, Babnagoriza, St. Paul, Javor, Podmelnig, heil. Geist bey Lach, und Geichting. Wozu die Pachtstüttigen zu erscheinen, anmit vorgeladen sind.

Platz Laibach den 10. April 1817.

Verstorbene in Laibach.

Den 12ten April.

Dem verstorbenen Johann Otsack, Schiffmann, sein Sohn Franz alt 3 Jahr, in Ternau N. 42. Dem Herrn Joh. Bauer, Rothgärber, seine Tochter Josepha, alt 2 Jahr auf der St. Peter Vorstadt Nro. 12.

Bertraud Suppantschitschin, Wittwe, alt 55 Jahr, in der Karls. Vorst. Nro. 10.

Den 15ten dets

Dem Franz Jakobitsch, Musikanten, seine Tocht. Johanna, alt 11 M in der Krakau Nro. 11.

Margareth Schagar, Spitalsfründnerinn, alt 56 Jahr, im Civil-Spitol Nro. 1.

Anton Stramer, k. k. Artillerie-Korporal, alt 96 Jahr, am alten Markt Nro. 44.

Den 16 dets.

Dem Thomas Hämber, Bierbräuer, f. S. Maria, alt 78 J. auf der St. Pet. Vorst. N. 9.

Marktpreise in Laibach den 16. Aprill 1817.

Getreid preis

Ein Wienermezen	Theu		Mtl.	Mind.
	fl.	fr.		
Waihen	9	20	9	—
Kukuruz	—	—	6	12
Korn	8	—	7	30
Gersten	—	—	5	12
Hirs	—	—	—	—
Haiden	—	—	—	—
Haber	—	—	3	—

Brod- und Fleischpreise

Für den Monat April
1817

Muß wagen	Preis		
	fl.	l.	d.
1 Mundseimel	—	1	25
1 ord. dets	—	3	8
1 Laib Waihenbrod.	—	26	8
1 dets Schorschitzentag	1	4	12
1 dets dets	1	22	8
1 Mund Rindfleisch	—	—	—